

Anträge zum Kreisparteitag 2025

Antrag 1: Abschaffung Ofengesetz

Der Bundesparteitag soll ins Wahlprogramm übernehmen, dass die Ofenverordnung bzw. die BImSchV (natürlich auch in der restlichen EU) gestrichen oder so abgeändert wird, dass alle vorhandenen Kaminöfen oder sonstige Öfen Bestandsschutz haben und nicht ab Ende 2024 stillgelegt oder ausgetauscht werden müssen, d.h nur die neu hergestellten Öfen müssen die strengeren Feinstaubwerte einhalten.

Desweiteren sollte dies zur direkten Umsetzung an die EVP-Fraktion und die CDU-Bundestagsfraktion weitergegeben werden, da wir ja schon im Jahr 2025 sind.

Begründung:

Neue Grenzwerte z.B. für Öfen sollten immer nur für neu hergestellte Geräte gelten. Strengere Grenzwerte zu missbrauchen, um die Bürger zu zwingen neue Geräte zu kaufen, geht in Richtung Planwirtschaft und kann außerdem aus finanziellen Gründen kaum jemandem zugemutet werden. Außerdem geht es bei der Begründung für diese strengeren Grenzwerte nur um Feinstaub, nicht um Klimaschutz, das scheinen einige zu verwechseln. Das verschrotten, einschmelzen und neu herstellen von Millionen Kaminöfen erzeugt jede Menge Treibhausgase (und vermutlich auch Feinstaub), hinzu kommen Transportkosten. Die EU hat hier übertriebene Feinstaubwerte wichtiger bewertet als Klimaschutz.

Antrag 2: Abschaffung Lampenverordnung

Der Bundesparteitag soll ins nächste Europawahlprogramm übernehmen und auch der EVP-Fraktion und der Bundestagsfraktion zu direkten Umsetzung empfehlen, dass die EU-Lampenverordnung, die ja Glühbirnen, Halogen- und Leuchtstofflampen verbietet, aufgehoben wird.

Begründung:

Im CDU-Bundestagswahlprogramm steht der schöne Begriff "Technologieoffenheit". Das gilt natürlich auch für Lampen. Außerdem macht sich die EU hier zusätzlich abhängig von Elektronik bzw. Halbleitern, die ja schwer herzustellen sind und außerdem meistens unter schlechten Umwelt- und Arbeitsbedingungen in Südostasien produziert werden. Und schließlich ist die Lampenverordnung ähnlich wie in Antrag 1 ein Eingriff in die Marktwirtschaft und Bevormundung der Bevölkerung.

Antrag 3: Keine Einstellung des analogen Rundfunks

In Schleswig-Holstein soll es ab 2031 keine analogen Radiosender mehr geben, in anderen Bundesländern gibt es möglicherweise ähnliche Überlegungen. Das ist aber nicht in Ordnung, denn erstens handelt es sich beim analogen Rundfunk um eine zuverlässige Übertragungstechnik. Zweitens bedeutet die Verpflichtung zu digitalen Empfängern wieder hohe Kosten, Ressourcenverschwendung, weil viele neue Geräte hergestellt werden müssen und wie bei Antrag 2 eine erhöhte Abhängigkeit von komplizierter Elektronik und Halbleiterchips (Ein Digitalradio kann man sich nicht mehr selber bauen.). Drittens handelt es sich hierbei um eine weitreichende Entscheidung, die ohne Zustimmung des Wählers nicht umgesetzt werden darf und dies stand nunmal nicht im Wahlprogramm. Wenn also Digitalisierungsfanatiker dieses Projekt umsetzen wollen, dann sollen diese zuerst dafür sorgen, dass das im Wahlprogramm auftaucht.

→

Also:

Der schleswig-holsteinische CDU-Landesparteitag möge ins Wahlprogramm übernehmen, dass der analoge Rundfunk erhalten bleibt und außerdem die CDU-Landtagsfraktion auffordern, das derzeitige Abschaffen des analogen Rundfunks erstmal zu beenden, weil dieses Vorhaben nicht im Wahlprogramm stand.

Der CDU-Bundesparteitag soll diesen Punkt ebenfalls ins nächste Wahlprogramm übernehmen, zusätzlich möglicherweise eine bundesweite Festlegung, denn sonst könnte aufgrund von unterschiedlichen Länderentscheidungen ein Flickenteppich entstehen. Öffentlich rechtliche Sender könnten verpflichtet werden, mindestens ein paar Programme weiterhin analog zu übertragen, privaten Sendern wird dies empfohlen.

Antragsteller: Lars Hohmann, Schönberg